

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureaux der Herren B. Saalbach und M. Ruchpfer, und Haakenstein & Vogler u. S. Engler in Leipzig.

Nr. 40.

Schandau, Sonnabend, den 20. Mai

1871.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Der 30. Mai wird für Pirna ein großer Festtag sein; denn das und vorliegende gedruckte Programm zu der am genannten Tage stattfindenden Weihe der von Sr. Majestät dem Könige dem Pirnaer uniformirten Schützen-Corps verliehenen Fahne ist ein sehr reichhaltiges, was schon daraus erhellt, daß auch auswärtige Schützen-Corporationen und Deputationen sich zur Feier einfinden werden, da nicht weniger als neun Städte dazu eingeladen sind. Das Königsschießenschießen erfolgt schon am 29. d. M., Montag, mit Ausführung des vorläufigen Schützen-Königs und Parade, während Vormittags von 1/2 11 Uhr an auf der Schloß-Restaurations gegen beliebiges Entree Concert stattfindet. Bei der für Dienstag selbst angelegten Fahnenweihe versammeln sich die Corporationen auf dem Obermarkt, die übrigen Festtheilnehmer auf dem Rathhause und übergibt Herr Bürgermeister Pienitz auf dem Markt die Fahne, welche auf einem besondern Podium geweiht wird. Nach dem Festessen im Forsthaus-Hotel marschiren die Schützen und ihre Gäste durch die Stadt nach dem Schießplatz, wo ununterbrochen concertirt wird. Um 9 Uhr bewegt sich der Festzug nach der Stadt zurück. Folgende Mittwoch ist abermals Parade und erfolgt die Einführung des neuen Schützenkönigs. Die in diesen Tagen stattgehabte Neuwahl eines Corps-Commandanten an Stelle des Verstorbenen, ist auf den Riemermeister Just, den Sohn des Vorgängers, gefallen.

Dresden. Am 13. ds. Mts. hat daselbst der Austausch der Ratificationsurkunden zu dem zwischen Sachsen und Oesterreich wegen verschiedener Eisenbahnanschlüsse (Großschönau-Warnsdorf etc.) bereits am 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrage stattgefunden. Die Verzögerung war hauptsächlich herbeigeführt durch einen zwischen der deutsch-oesterreichischen und ungarischen Regierung über eine im Vertrage angenommene zollamtliche Bestimmung entstandenen Principstreit.

— Die wichtigste der der evangelischen Landessynode gemachten Vorlagen ist diejenige über Errichtung eines evangelisch-lutherischen Ober-Consistoriums. Es sollen auf diese neue Behörde alle Geschäfte und Befugnisse des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments, welche bisher dem Cultus-Ministerium oblagen, übergehen, dazu auch die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen.

— Es bestand bis jetzt bei unseren sächsischen Postbeamten in Bezug auf ihre Dienstverwendung dasselbe Verhältniß wie bei den Offizieren des sächsischen Armee-Corps; sie konnten nur innerhalb des Leipziger Oberpostdirectionsbezirktes, also im Königreich Sachsen selbst bez. dem Herzogthum Altendurg, angestellt werden. Allein die höheren Beamten, von den Bezirksaufsichtsbeamten an aufwärts, machten davon eine Ausnahme. In neuerer Zeit hat nun der Generalpostdirector Stephan mit der sächsischen Staatsregierung eine Vereinbarung getroffen, welche dieses Verhältniß, im Sinne vollständiger Freizügigkeit, beseitigt. Die sächsischen Postbeamten können in Folge dessen fortan überall im norddeutschen Postgebiet, in Berlin, Schleswig-Holstein, am Rhein, in Thüringen, Schlesien oder wo es sonst ist, fest angestellt werden, und umgekehrt findet die definitive Anstellung preussischer Beamten in Sachsen statt. Bei solchen Versetzungen werden die betreffenden Beamten vorher erst um ihre Zustimmung befragt.

— Von den hier befindlichen französischen Kriegsgefangenen sind am 14. und 15. Mai die letzten Turcos nach Frankreich zurückbefördert worden. Bemerkenswert mag hierbei sein, daß von denselben ca. 60 vor ihrem Abgange an die Militärbehörde das

charakteristische Gesicht gestellt haben: — in die sächsische Armee überzuziehen zu dürfen!

Leipzig. Am 17. Mai Mittags fand vor dem dasigen königl. Bezirksgericht die erste Civiltrauung nach dem Gesetz, die Einführung der Civilstandsregister für Personen, welche keiner im Königreich Sachsen anerkannten Religionsgesellschaft angehören etc., betreffend, vom 20. Juni 1870, zwischen einem Israeliten und einer Christin, durch Herrn Gerichtsrath Dr. Jerusalem statt. Als Local für den feierlichen Act hatte man vorläufig den in entsprechender Weise hergerichteten Sitzungssaal des Handelsgerichts auswählt. — Wie die „V. Nachr.“ hören, ist am 17. d. M. Herr Bürgermeister Dr. Koch nach Berlin gereist, um in Gemeinschaft mit den dort zum Reichstage befindlichen Herren Vicebürgermeister Dr. Stephan, Professor Biedermann und Dr. Georgi, dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke die Ehrenbürger-Briefe zu überreichen. Dieselben sind in dem lithographischen Institute von J. Krägsamer gefertigt, während die Kapseln aus blauem Sammet mit reichem Metallschmuck bestehend, aus dem Strubischen Atelier hervorgegangen sind.

Um höhere Löhne zu erreichen, haben am 13. d. zur Frühlingszeit sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, gegen 200 an der Zahl, im Schleier'schen Geschäft in Reichenbach i. B. die Arbeit eingestellt und das Etablissement verlassen. Es wurden Versuche gemacht, auch die Arbeiter in ähnlichen Etablissements zu gleichem Schritte zu bewegen, doch hatten diese keinen Erfolg. Die äußere Ruhe wurde nicht gestört, ebenso am folgenden Tage, wo mehrere Versammlungen von Arbeitern und Arbeiterinnen abgehalten wurden. Am 15. fanden auf dem Rathhause Verhandlungen des Herrn J. Sarfert mit seinen Arbeitern statt, in welchen eine Lohnerhöhung von 15 Procent vereinbart und beiderseits angenommen wurde, so daß am 16. früh die feiernden Arbeiter wieder antreten und der Betrieb seinen regelmäßigen Verlauf haben wird.

Preußen. Berlin. Am 13. Mai kam die lang ersehnte Vorlage wegen der Entschädigungen für die Opfer des Krieges zur ersten Verathung. Es kann nicht voller Erfolg für das Verlorene gegeben werden, sondern nur eine Entschädigung; — das Ehrencapital ersetzt das Andere, die Ehre, für des Vaterlands Größe und Ehre geblutet zu haben, das Bewußtsein, dem Vaterlande gedient zu haben. Die Pensionssätze sind also kein Äquivalent, sie sind eine mäßige Entschädigung, nach billigen Grundsätzen bei gerechter Vertheilung bemessen. Diese Einleitung, welche der Kriegsminister einleitend hervorhob, theilt natürlich das ganze Haus. Die nähere Erwägung der Sätze muß der zweiten Verathung vorbehalten bleiben. Die heutigen Redner sprachen sich einmüthig dafür aus, — daß die dankbare Nation eine angemessene Entschädigung geben will und daß dazu die Mittel da sein werden und da sein müssen, auch abgesehen von der französischen Kriegskosten-Entschädigung, und daß es eine Ehrenpflicht des Reichstages ist, das Gesetz noch im Laufe dieser Session zu Stande zu bringen. Die finanziellen Maßnahmen, welche das Gesetz notwendig macht, sind einer späteren besonderen Vorlage vorbehalten; vorläufig werden 13,288,000 Thlr. jährlich als diesjährige Summe bezeichnet, welche notwendig ist, um den im letzten Kriege invalide gewordenen Pensionen, und den Hinterbliebenen der Gefallenen Unterstützungen nach den Grundsätzen des Gesetzesworts zu gewähren, da der Verlust des deutschen Heeres auf 5000 Offiziere und 120,000 Unteroffiziere und Soldaten geschätzt werden muß.

— Die „Prov.-Corr.“ vom 17. Mai bestätigt, daß nach Ratification des Friedensschlusses durch die französische Nationalversammlung und nach Bewäl-

tigung von Paris der größere Theil der Occupationstruppen aus Frankreich zurückkehren wird. Die Mittheilung, der Einzug der Truppen in Berlin werde Anfangs Juni stattfinden, sei jedoch irrig, da der Rückzug nicht so schnell ausgeführt werden könne.

— Es heißt, daß in Folge des definitiven Friedensschlusses eine nicht unerhebliche Verminderung der noch in Frankreich stehenden deutschen Armeen nunmehr zulässig erscheint und die Heimkehr und Demobilisirung deutscher Truppen unverzüglich beginnen wird. Die Zurückbeförderung der französischen Kriegsgefangenen hat schon begonnen und wird mit möglicher Beschleunigung fortgesetzt werden. Ueber die Möglichkeit und die Wege der Aufbringung von fünf Milliarden in drei Jahren meint die halb-offizielle Straßb. Ztg.: „Bei gesichertem Frieden und der Industrie würde die Zahlung durch zweckmäßiges Zusammenwirken des französischen, englischen und deutschen Capitals in der festgesetzten Zeit ohne Schwierigkeit geleistet werden können. Man bedenke nur, daß Amerika in wenigen Jahren mehr als fünf Milliarden Francs auf dem europäischen Geldmarkt erhalten hat. Frankreich selbst könnte ohne große Anstrengung eine Milliarde in Baar liefern, wenn es auch den Zwangscours der Noten noch einige Jahre beibehalten müßte. Obnehin lag ja in den letzten Jahren meistens mehr als eine Milliarde, der Circulation entzogen, in den Gewölben der Bank; auch den Rest würde Frankreich bei normaler wirtschaftlicher Thätigkeit mit Leichtigkeit aufbringen, da die französische Ausfuhr in den dem Kriege vorhergehenden Jahren einen Betrag von etwa drei Milliarden darstellte.“ Wie Fürst Bismarck am Reichstage bezugte, zweifelt auch Poyer-Durrier nicht an der Möglichkeit, daß Frankreich nach hergestelltem innern Frieden die stipulirten Zahlungen vollständig in den festgestellten Fristen leiste.

— Auf mehrfache Gesuche von Corporationen und Petitionen um Gewährung von französischen Kanonen zu Kirchenfloeken hat der Kaiser entschieden, daß nur solche Kirchen damit bedacht werden sollen, die entweder eine nationale Bedeutung haben, wie z. B. der Kölner Dom, oder ganz arme Kirchen.

Ein am 13. Mai von Paris in Köln angelommener Unteroffizier brachte eine vollständig ausgebildete Kornähre von dort mit. Der Roggen soll, nach Mittheilung dieses Herrn, in der Umgegend von Paris bei einer in letzter Zeit dort herrschenden Temperatur von durchschnittlich 20 Grad Wärme bereits in voller Blüthe stehen.

Frankreich. Reims, 15. Mai. Das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen geht von Compiègne nach Margency; das Generalcommando des preussischen Gardecorps wird von Senlis nach Montmorency verlegt.

Paris, 15. Mai. Die Versailler Truppen stehen vor den Wällen von Paris von der Porte-de-la-Muette an bis zur Porte-d'Issy, und wechseln mit den auf den Wällen befindlichen Infanterien Schüsse. Die Jödrirten haben die zwischen Banves und Issy befindlichen Schanzen geräumt. Im Tuilleriesgarten wurde eine Batterie errichtet, um nöthigenfalls ein Flankfeuer gegen die Champs-Élysées unterhalten zu können. Der Palast und der Garten des Luxembourg sind geschlossen und von 4 Bataillonen besetzt. Die Commune scheint einen Aufstand zu befürchten. Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß eine weitverbreitete Verschwörung gegen die Commune bestehe. — Eine Proclamation Grousset's, welcher heute die Hilfe der großen Städte nachsucht, sagt: „Paris wird bis zum Ende, hinter Barricaden, von Haus zu Haus kämpfen.“ — Das Feuer der Versailler Truppen verhindert die wirksame Befestigung der Porte-Dauphin;